

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) – Mehr Sicherheit für Ihre Gesundheit

Fragen und Antworten

Warum gibt es die elektronische Gesundheitskarte?

Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz, das am 01. Januar 2004 in Kraft getreten ist, hat die Bundesregierung die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte beschlossen. (§291 a SGB V – Elektronische Gesundheitskarte)

Die elektronische Gesundheitskarte verfügt nicht wie ihre Vorgängerin über einen einfachen Speicherchip, sondern über einen Mikroprozessorchip. Dieser bietet mehr Schutz für Ihre Daten und unterstützt die geplanten neuen Funktionen.

Ist meine alte Krankenversicherungskarte noch gültig?

Seit dem 31. Dezember 2014 sind die alten Versicherungskarten nicht mehr gültig und können in den Arztpraxen nicht mehr eingelesen werden.

Wer bekommt eine elektronische Gesundheitskarte?

Jeder Versicherte bekommt eine eigene Karte mit seinem Foto, Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und Versicherte, die aus gesundheitlichen Gründen kein Foto einreichen können, erhalten eine Karte ohne Lichtbild.

Weshalb braucht man für die Karte ein Foto?

Durch das Foto kann Kartenmissbrauch verhindert werden. Denn durch das Bild ist der Karteninhaber leicht zu identifizieren, so dass kein anderer mit der Karte Leistungen erhalten kann.

Muss das Passbild den biometrischen Anforderungen entsprechen?

Nein, Ihr Bild muss nicht biometrisch sein. Sie müssen nur zweifelsfrei erkennbar sein. Kopfbedeckungen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahme sind religionsbedingte Kopfbedeckungen.

Wie kann ich Ihnen mein Lichtbild für die Gesundheitskarte zukommen lassen?

Gerne schicken wir Ihnen Vordrucke für Ihre Lichtbildanforderung zusammen mit einem Freiumschlag.

Sie können uns die Fotos entweder per Post oder digital übermitteln:

- Per Post: Den Vordruck ausfüllen, unterschreiben, mit einem Foto versehen und im beigelegten Rückumschlag kostenfrei zurückschicken (Wir bitten um Verständnis, dass die eingereichten Bilder nicht wieder zurückgegeben werden können)
- Digital: Laden Sie ihr digitales Bild im Internet unter www.bkkpfalz.de hoch. Gerne können Sie uns Ihr Bild schon im Vorfeld hochladen. In unserem Online Foto-Service können Sie das Foto auch selbst machen und gleich hochladen.

Welche Daten sind auf der Gesundheitskarte gespeichert?

- Name und Anschrift
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Neue Krankenversicherungsnummer
- Versichertenstatus
- Beginn und gegebenenfalls Ablauf des Versicherungsschutzes
- Kennzeichnung, ob Sie von der gesetzlichen Zuzahlung befreit sind. (In der Übergangszeit erhalten Sie zusätzlich den gewohnten Befreiungsausweis.)

So sieht die elektronische Gesundheitskarte aus

- Ihr Passfoto
- Ihr Name
- Ihre neue Krankenversicherungsnummer
- Name und Institutionskennzeichen Ihrer BKK Pfalz
- Kennzeichnung „eGK“ in Blindenschrift
- Zertifikat des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)
- Die EHIC (Europäische Krankenversichertenkarte) auf der Rückseite



Wie sicher ist die elektronische Gesundheitskarte?

Die Gesellschaft für Telematik-Anwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik) gewährleistet durch umfassende Sicherheitsgutachten den Schutz der besonders sensiblen Daten auf der Karte. Den Zugriff auf die elektronische Gesundheitskarte haben nur Personen mit einem speziellen Berechtigungsausweis (Heilberufsausweis), der mit einer qualifizierten elektronischen Signatur ausgestattet ist. Nur wenn Ihre Gesundheitskarte und der digitale Heilberufsausweis zeitgleich vorliegen, kann ein Datenzugriff auf die Gesundheitskarte erfolgen.

Welche zukünftigen Möglichkeiten bringt die Gesundheitskarte?

Mit Ihrer elektronischen Gesundheitskarte können Sie später viele zusätzliche Vorteile und freiwillige Anwendungen nutzen. Dabei bestimmen Sie immer selbst, welche Anwendungen Sie jeweils nutzen möchten.

Die Speicherung der medizinischen Daten ist vor allem für Patientinnen und Patienten sinnvoll, die mehrere Einrichtungen (Hausarzt, Facharzt, Krankenhaus) des Gesundheitswesens häufig in Anspruch nehmen müssen. Ein vernetzter Informationsfluss ist die beste Voraussetzung für eine optimale Behandlung.

Vorgesehen sind:

- Notfalldaten, zum Beispiel chronische Krankheiten, Allergien, Schutzimpfungen, Arzneimittelunverträglichkeiten.
- Elektronischer Arztbrief: Arzt und Entlassungsberichte mit Diagnose.
- Elektronische Patientenakte: Laborbefunde, Röntgenbilder, Krankengeschichte und andere digitale Daten Ihrer Untersuchungen.
- Wichtige persönliche Erklärungen: Patientenverfügung, Organ- und Gewebespendedausweis, Vorsorgevollmacht.
- Arzneimitteldokumentation: Verordnete und rezeptfrei erworbene Medikamente aus der Apotheke.

Bis die freiwilligen Anwendungen möglich sind, wird noch einige Zeit vergehen. Die einzelnen Funktionen werden erst nach und nach ausgebaut.